

Stellungnahme des ADFC BUW zum

Radverkehr im Ackerdamm (Engensen)

Unserer Meinung nach ist die Ausweisung des Ackerdamms als Einbahnstraße von der Wettmarer Straße in Richtung Alter Postweg gut geeignet, das Unfallrisiko an der Einmündung des Ackerdamms in die Wettmarer Str. zu verringern.

Leider führt diese Maßnahme auch für den Radverkehr zu längeren Fahrstrecken. Bekannterweise ist der nichtmotorisierte Radverkehr ‚umwegempfindlich‘.

Es ist zu erwarten, dass trotz Verbot viele Radfahrende die Abkürzung widerrechtlich benutzen. Dies kann zu neuen Unfallgefahren führen, weil der Kraftverkehr nicht mit Gegenverkehr in einer Einbahnstraße rechnet.

Die Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung, wie vom Ortsrat Engensen vorgeschlagen, scheint daher eine einfache Maßnahme zu sein, um diesen Missstand aufzulösen und insbesondere den Alltagsradverkehr zu fördern. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt es diese Möglichkeit, jedoch ist die Zulassung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:

1. die zulässige Höchstgeschwindigkeit darf höchstens 30 km/h sein,
2. eine ausreichende Begegnungsbreite muss vorhanden sein,
3. die Verkehrsführung muss übersichtlich sein.

Punkt 1) ist beim Ackerdamm erfüllt. Der Punkt 2) ist jedoch nicht eindeutig zu beantworten und muss näher betrachtet werden.

Die befestigte Breite des Ackerdamms beträgt rd. 3,50m und wäre nach den derzeit gültigen Richtlinien für den Begegnungsfall PKW-Fahrrad ausreichend, aber nicht für den LKW/Traktor und Fahrrad (min. 4,35 m). In diesem Fall muss die zuständige Verkehrsbehörde (Region Hannover) abwägen und dabei auch die weiteren Umstände berücksichtigen:

- Der Streckenverlauf des Ackerdamms ist bis auf eine leichte Kurve in der Mitte gradlinig und von beiden Seiten gut einsehbar.
- Neben den Fahrbahnrändern ist ein befahrbarer und geschotterter Seitenstreifen vorhanden, der auch ein Ausweichen im Gegenverkehr zulässt.
- Regelmäßiges und vollständiges Parken an beiden Straßenseiten ist nicht erkennbar.
- LKW und Fahrräder begegneten sich im bestehenden Fahrbahnquerschnitt auch vor der Ausweisung als Einbahnstraße. Dies führte unseres Wissens zu keinen Problemlagen.

Wir schlagen vor, dass die Stadt Burgwedel und der ADFC alle Argumente zu diesem Thema mit der Verkehrsbehörde und der Polizei während einer demnächst abzuhaltenden Verkehrsschau zum Thema „Radverkehr in Burgwedel“ sachlich erörtern, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.